

Studio of Young Artists

Aufnahme-Infos

§ 1 Ziel der Prüfung/Anmeldung

- (1) Die Aufnahme bei SoYA setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung voraus. Dabei sollen die Eignung des Bewerbers für die Ausbildung bei SoYA und sein Leistungsstand ermittelt werden.
- (2) Die Termine der Aufnahmeprüfung und die Anmeldefristen werden auf der Website bekannt gegeben. Der Anmeldung ist ein tabellarischer Lebenslauf, das Schulabschlusszeugnis in Kopie sowie ein kurzer schriftlicher Essay (maximal 250 Wörter) beizufügen, weshalb der Schüler eine Ausbildung zum Sänger machen möchte.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist eine abgeschlossene Schulausbildung. Das Mindestalter beträgt 18, das Höchstalter 28 Jahre. In Ausnahmefällen können auch jüngere oder ältere Bewerber aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Aufnahmeprüfung.
- (4) Bei Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist eine Gebühr von 50 Euro bis zum Tag des Vorsingens auf das Konto von SoYA Vocalbasics zu überweisen. Diese Überweisung gilt als Anmeldung zur Prüfung.

§ 2 Verlauf der Prüfung

- (1) Die Prüfung im Bereich Vocalbasics verläuft in zwei Runden:
 - (a) In der ersten Runde werden zur Klavierbegleitung zwei Songs vorgetragen, darunter eine Ballade. Stilrichtungen sind wahlweise Pop, Jazz, Rock, Schlager, Soul, Musical oder Chanson. Es folgen Gesangsübungen (fünf Minuten), um den Umfang der Stimme festzustellen.
 - (b) In der zweiten Runde wird nach Auswahl der Jury einer der beiden Songs erneut vorgetragen. Ein Vocalcoach erarbeitet dann verschiedene Facetten der Interpretation und des unterschiedlichen Klangeinsatzes mit dem Bewerber, um die Auffassungsgabe und stimmliche Flexibilität zu testen. Es folgen eine zweiminütige schauspielerische Improvisation sowie ein Gespräch über die Motive für eine Ausbildung im Bereich Vocalbasics sowie zur Finanzierung der Ausbildung.

§ 3 Bewertung

- (1) Die Leistungen werden von einer Jury bewertet, die in der ersten Runde aus einem Dozenten von Vocalbasics, der Künstlerischen Leitung sowie einem Musikproduzenten besteht.
- (2) Im Bereich Vocalbasics können jeweils bis zu drei Punkte in den folgenden Kategorien erzielt werden: Material/Stimmqualität, Technische Grundlagen, Auffassungsgabe, Bühnenpräsenz, Ausstrahlung, Authentizität. Die maximale zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt damit 18 Punkte.
- (3) Erreicht der Prüfling in der ersten Runde 10 oder mehr Punkte, kann er an der zweiten Runde teilnehmen. Für eine Aufnahme bei SoYA sind mindestens 12 Punkte in der zweiten Runde erforderlich. Erreichen mehr Prüflinge die Mindestpunktzahl als Plätze zu vergeben sind, werden die Bewerber mit den besten Ergebnissen aufgenommen. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die künstlerische Leiterin der jeweiligen Sparte nach freiem Ermessen.
- (4) Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Das Erreichen der Mindestpunktzahl oder einer höheren Punktzahl begründet keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme bei SoYA.
- (5) Bewerber, welche die Aufnahmeprüfung nicht bestanden haben, können bis zu zweimal an der Aufnahmeprüfung erneut teilnehmen.
- (6) Das Bestehen der Aufnahmeprüfung berechtigt zur Aufnahme bei SoYA Vocalbasics für die auf die Prüfung folgenden beiden Starttermine, soweit noch freie Plätze vorhanden sind.